

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/545 von Patricia Bräutigam: «Auslastung der Pflegeheimplätze im Baselbiet»

2022/545

vom 17. Januar 2023

1. Text der Interpellation

Am 29. September 2022 reichte Patricia Bräutigam die Interpellation 2022/545 «Auslastung der Pflegeheimplätze im Baselbiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz sind in Basel-Landschaft die Gemeinden resp. die Versorgungsregionen für die Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten für die Betreuung und Pflege zuständig und schliessen entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Alters- und Pflegeheimen ab. Die Bildung der Versorgungsregionen hat jedoch länger gedauert als geplant und die Organisation ist noch nicht abgeschlossen, während der Bedarf an Plätzen in Alters- und Pflegeheimen infolge der demographischen Entwicklung weiter zunimmt. Gleichzeitig ist die Personal-situation in der Pflege prekär, was sich auf den Betrieb von den Plätzen in APHs auswirken kann.

Um eine Übersicht über die aktuelle Versorgungssituation zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sieht die Auslastung der einzelnen Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft gegenwärtig aus?*
- 2. Wie lange war in den vergangenen Monaten die Wartezeit in den einzelnen Alters- und Pflegeheimen im Kanton BL?*
- 3. Wurden in dieser Zeit in Basel-Landschaft wohnhafte Personen, die in ein Alters- und Pflegeheim hätten verlegt werden sollen, jedoch keinen Platz hatten, in ein Akutspital (BL oder BS) verlegt bzw. länger im Spital behalten? Falls ja, wie viele Fälle waren dies?*
- 4. Wie sieht die Prognose bzgl. den kantonalen Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätzen für die kommenden 10 Jahre aus?*

2. Einleitende Bemerkungen

Um die Fragen der Interpellantin beantworten zu können, wurden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der [30 Baselbieter Alters- und Pflegeheime](#) am 26. Oktober 2022 vom Amt für Gesundheit angeschrieben und gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie viele der verfügbaren Betten waren per 30. September 2022 in Ihrer Einrichtung belegt? Falls die Anzahl verfügbarer Betten von der gemäss kantonaler Pflegeheimliste bewilligten Betten abweicht, bitten wir ebenfalls um die entsprechenden Angaben (z.B. bei Schliessung einzelner Abteilungen aufgrund personeller Engpässe)
- Falls Sie eine Warteliste führen (ggf. in Abstimmung mit den Versorgungsregionen denen Sie nach § 35 APG freie Plätze melden und die Ihnen, wo dies bereits der Fall ist, pflegebedürftige Personen zuführen), bitten wir um Angabe, wie lange die durchschnittliche Wartezeit in den letzten 6 Monaten (April-September 2022) bis zur Aufnahme in Ihre Einrichtung war.

Die Ergebnisse wurden tabellarisch zusammengefasst und flossen in die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ein. Insgesamt stehen gemäss kantonaler Pflegeheimliste in APH in BL rund 3`200 Plätze zur Verfügung. Durch die Gemeinden/Versorgungsregionen wurden per 1. Januar 2023 3`355 Betten bewilligt, zwei Einrichtungen mit bewilligten Betten befinden sich erst im Bau.

Ebenfalls angeschrieben, zur Beantwortung der Frage 3 innerhalb des gleichen Zeitraumes April bis September 2022, wurde das Kantonsspital Baselland (KSBL), sowie über das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt folgende Spitäler: Universitätsspital Basel (USB), St. Claraspital, Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER sowie das Adullam Spital.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sieht die Auslastung der einzelnen Alters- und Pflegeheime im Kanton Basel-Landschaft gegenwärtig aus?*

Generell sind die Alters- und Pflegeheime des Kantons Basel-Landschaft sehr gut ausgelastet. Übereinstimmend wird berichtet, dass sich die Anfang 2022 noch zahlreich vorhandenen freien Plätze sehr rasch gefüllt haben, insbesondere im Verlauf des 3. Quartals 2022.

Mit Ausnahme von drei Einrichtungen (Stiftung Landruhe/ Arlesheim, Verein Pflegewohnungen/ Binningen und Frenkenbündten/ Liestal) haben sich alle Alters- und Pflegeheime der kantonalen Pflegeheimliste zu den Fragen geäussert. Die Auslastung der einzelnen APH sowie die durchschnittliche Wartezeit lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Alters- und Pflegeheim BL	Anzahl belegte Betten per 30.09.2022 (in Klammer bewilligte Betten gemäss Pflegeheimliste 1.1.2022)	Durchschnittliche Wartezeit in den Monaten 04.-09.2022	Anmerkungen
Alterszentrum «Im Brüel»	115 (126)	6 Monate für E-Zimmer	8 Betten frei in Doppelzimmern
Alterszentrum Am Bachgraben	207 (214)	4 Wochen	Eintritt in Doppelzimmer mit Umzug sobald ein Einzelzimmer frei wird.
Stiftung Obesunne	Stammhaus: 93 (93) Rägeboge: 27 (29)	Stammhaus: 6 Monate Rägeboge: 1–2 Monate	Rägeboge = spezialisiert Demenz
Stiftung Alters- und Pflegeheime Binningen	158 (175)	5-12 Wochen	- 32 Betten Gerontopsychiatrie - Wartezeit je nach Fachbereich unterschiedlich
Alterszentrum Birsfelden	151 (170)	4 Wochen	-11 Betten wegen Personalmangel nicht verfügbar -auf der geschützten Demenzabteilung Warte- frist: 8 Wochen
Wohn- und Pflegeheim Am Weiher	21 (21)	2-4 Monate	
Dahay AG, gepflegt wohnen im Alter	50 (59)	fürhte keine Warteliste	Infolge Sanierungsarbeiten nur 46 Betten betrieben. Ziel ist, sofern genügen Personal vorhanden, auf 2024 wieder volle 59 Betten zu betreiben
Seniorenzentrum Schönthal	89 (95)	führt keine Warteliste	
Altersheimstiftung Bürgergemeinde Gelterkinden «zum eibach»	84 (84)	keine Warteliste, da Unterbelegung	
Rosengarten Seniorenzentrum Laufental	124 (130)	keine Antwort	
Alters- und Pflegeheim Homburg	48 (56)	Wartezeit kann nicht genau beziffert werden	-8 Doppelzimmer als Einzelzimmer belegt -Auffällig, dass seit einigen Wochen die Spitalsozialdienste rundum Anfragen starten und oftmals gleich mehrere Zimmer suchten.
Pflegezentrum Brunnmatt	73 (74)	2-3 Monate	1 Doppelzimmer in ein Einzelzimmer umgewandelt
Wohn- und Pflegezentrum Rebgarten/ Tertianum AG	40 (40)	keine Warteliste	
Stiftung Hofmatt	163 (165)	2 Monate (geschätzt)	-2 Betten wegen Doppelzimmersituation nicht belegbar - Wartezeit ist nicht ermittelbar, da Aufnahmen nicht nach Datum der Anmeldung sondern nach Bereich und Dringlichkeit triagiert werden.

Alters- und Pflegeheim BL	Anzahl belegte Betten per 30.09.2022 (in Klammer bewilligte Betten gemäss Pflegeheimliste 1.1.2022)	Durchschnittliche Wartezeit in den Monaten 04.-09.2022	Anmerkungen
Alters- und Pflegeheim Zum Park	138 (138)	4-16 Wochen	
Alters- und Pflegeheim Käppeli	67 (67)	4 Wochen-3 Monaten	-weitere 2 Entlastungszimmer belegt -teilweise warten Bewerber in anderen Institutionen (Entlastungsbetten in anderen Heimen, Reha, Spital)
Gritt Seniorenzentrum Waldenburgertal	140 (140)	2 Wochen	
DREILINDEN, leben und wohnen im Alter	168 (176)	keine Warteliste	aktuell 9 Bewerber auf der Warteliste, geschätzte Wartezeit knapp 2 Monate
Zentrum Ergolz	105 (107)	1-2 Monate	-2 Leerbetten auf geschlossener Demenzabteilung (Dispositionsräume ohne Badezimmer nur für Notfälle vorgesehen) -Angabe zur Wartezeit gilt für die offene Pflegewohngruppe
Alters- und Pflegeheim Madle	113 (115)	ein paar Tage-max. ein paar Wochen	1 Bett wird in einem Doppelzimmer freigehalten (die Person zahlt einen höheren Zimmerpreis)
Alters- und Pflegeheim Nägelin-Stiftung	60 (60)	keine Angabe	Eintritte erfolgen in den meisten Fällen direkt aus dem Krankenhaus oder nach einem Ereignis (Sturz oder Wegfallen von Hilfeleistungen) zu Hause. Eintritte werden nach Notwendigkeit/Dringlichkeit triagiert.
Senevita Sonnenpark AG	48 (48)	Dauer variiert meist um mehrere Wochen	Bewohnende kommen überwiegend aus dem Spital, daher sind die Anfragen dringlich. Bewohnende werden meist in einem Heim mit Verfügbarkeit untergebracht und wechseln dann in das Wunschheim, sobald ein Platz frei wird.
Alters- und Pflegeheim Moosmatt	58 (67)	keine Angabe	-Anzahl der Betten «zur Zeit» und nicht per Stichtag - Mitarbeiter werden zu Hauf mit massiv höheren Löhnen abgeworben.
Seniorenzentrum Aumatt	163 (169)	1-6 Wochen	Leerstand 3 Einzelzimmer und 3 Betten in Doppelzimmer
Mülimatt Sissach, Zentrum für Pflege und Betreuung	140 (145)	6 Wochen	
Stiftung Blumenrain	136 (141)	2 Monate	

Alters- und Pflegeheim BL	Anzahl belegte Betten per 30.09.2022 (in Klammer bewilligte Betten gemäss Pflegeheimliste 1.1.2022)	Durchschnittliche Wartezeit in den Monaten 04.-09.2022	Anmerkungen
Alters- und Pflegeheim Jakobushaus	44 (57)	keine Angabe	-Zimmer wurden aus Personalmangel nicht belegt -über die Wartezeit kann keine Aussage gemacht werden, weil es ein Frage der Personalrekrutierung ist
<i>Keine Rückmeldung erhalten von:</i>			
Stiftung Landruhe/Arlesheim, Verein Pflegewohnungen/Binningen, Frenkenbündten/Liestal			
Alters- und Pflegeheim Basel-Stadt			
Adullam Spital und Pflegezentren	23 (30)	es wird keine Warteliste geführt	
Spitäler BL			
Kantonsspital Baselland (KSBL)	(10)		Zusammengefasste Antwort siehe Frage 3
Spitäler Basel-Stadt			
Adullam Spital und Pflegezentren			Zusammengefasste Antwort siehe Frage 3
St. Claraspital			Zusammengefasste Antwort siehe Frage 3
USB			Nur ungefähre Grössenordnungen erfasst; siehe Frage 3
keine Rückmeldung erhalten von: FPS			

2. *Wie lange war in den vergangenen Monaten die Wartezeit in den einzelnen Alters- und Pflegeheimen im Kanton BL?*

Siehe Antwort zu Frage 1/Tabelle

3. *Wurden in dieser Zeit in Basel-Landschaft wohnhafte Personen, die in ein Alters- und Pflegeheim hätten verlegt werden sollen, jedoch keinen Platz hatten, in ein Akutspital (BL oder BS) verlegt bzw. länger im Spital behalten? Falls ja, wie viele Fälle waren dies?*

Von den angeschriebenen Spitälern Basel-Stadt haben sich das Adullam Spital, das Universitätsspital Basel und das St. Claraspital geäussert. Keine Rückmeldung erhielt das Amt für Gesundheit von der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER.

Im Kanton BL wurde das **Kantonsspital Baselland (KSBL)** angeschrieben. Während dem definierten Zeitraum von April bis Ende September 2022 sollen gemäss Angaben des KSBL 239 Patientinnen und Patienten auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim gewartet haben. Für das KSBL habe dies bedeutet, dass während 1953 Tagen ein Bett aufgrund von Wartezeit besetzt gewesen sei und nicht neu belegt werden konnte. Aufgrund dieser Situation gäbe es immer mehr Rückfragen und insbesondere Rückweisungen von Kostenträgern bezüglich fehlender Akutspitalbedürftigkeit.

Das KSBL regt sinngemäss an, «der Kanton könnte eine zentrale Meldestelle für freie Pflegebetten mittels einer Onlineplattform oder einer App, die Verlegungen/Entlassungen in ein Alters- oder Pflegeheim erleichtern und beschleunigen», einrichten. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäss § 35 APG ([SGS 941](#)) die Versorgungsregionen für die Vergabe der freien Plätze an pflegebedürftige Personen zuständig sind.

Das USB meldet, dass die vom Kanton BL gewünschten Angaben Ihnen im Detail leider nicht vorliegen. Das **USB** hat eine Auswertung auf der inneren Medizin für Jan. – Sept. 2022 nach folgenden Kriterien vorgenommen: Langlieger, Kantonstarif Baselland, Aufenthalt nach Austritt in Altersheim/andere Institution, Pflegeheim. Im genannten Zeitraum haben 5 Patientinnen und Patienten aus BL diesen Kriterien entsprochen. Dies sei als eine ungefähre Grössenordnung zu verstehen.

Vom **St. Claraspital** wurden von April bis September 2022 6 Patienten aus dem Baselbiet in ein APH verlegt. Vom Zeitpunkt der 'Verlegbarkeit' bis sie den definitiven Platz hatten waren es 3 - 8 Tage. Als Gründe für Verzögerungen wurden genannt:

- In der Wohngemeinde kein Platz
- Ausstehende Kostengutsprache bei innerkantonalen Verlegungen
- Komplexität der Fälle überfordert die APHs
- Eintritte nicht 7 Tage in der Woche möglich

Zwischen April bis August 2022 war das Platzangebot etwas besser. Seit September habe sich die Situation verschärft.

Patientinnen und Patienten des **Adullam Spitals**, welche nach dem Spitalaufenthalt einen Pflegeheimplatz in BL benötigten, konnten in den 6 Monaten mehrheitlich in BL oder auch im eigenen Pflegezentrum Adullam Basel untergebracht werden. Für einige Patienten wurden -(auch) wegen fehlender Verlegungsmöglichkeiten- Anträge auf Reha-Verlängerungen beim Krankenversicherer gestellt. Dabei handelte es sich meist um 2-5 Tage. Hierbei stand das Zimmer im Zielheim noch nicht zur Verfügung. Andere Patientinnen und Patienten wurden wiederum in den Selbstzahler-Status umgestuft und zahlten bis zum Eintritt ins APH den Spitalaufenthalt für wenige Tage selbst. 4 solche Fälle können eindeutig dem Kanton BL zugeordnet werden.

Abklärungen mit den Gemeinden benötigen nach Ansicht des Adullam Spitals viel Zeit, insbesondere kleinere Gemeinden wissen häufig nicht, wie die Zuständigkeiten sind. Das Adullam geht davon aus, dass dies mit der Etablierung der BL-Versorgungsregionen bessert. Insgesamt sei es seit ca. 6 Monaten schwerer geworden kurzfristig einen Platz in einem APH in BL zu organisieren.

4. *Wie sieht die Prognose bzgl. den kantonalen Bedarf an Alters- und Pflegeheimplätze für die kommenden 10 Jahre aus?*

Eine kantonale Prognose über 10 Jahre wird nicht erstellt, von daher kann die Frage so nicht beantwortet werden. Gemäss § 33, [Altersbetreuungs- und Pflegegesetz \(SGS 941\)](#); Bedarfsplanung) legt die Direktion in Absprache mit den Versorgungsregionen den Bedarf an stationären Pflegeplätzen pro Versorgungsregion mit einer Unter- und einer Obergrenze fest. Sie hört dazu die Leistungserbringer an.

Obwohl noch nicht alle Versorgungsregionen definitiv gebildet waren, hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) die Arbeiten im Januar 2022 begonnen. Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags ist vom Amt für Gesundheit unter dessen Leitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Sie besteht aus je einer Vertretung der Versorgungsregionen, Mitarbeiterinnen des kantonalen Statistischen Amtes (STA BL) und des Amtes für Gesundheit (AfG). Ebenso nimmt der Verband CURAVIVA Baselland als Vertreter der Pflegeinstitutionen an den Sitzungen teil. Eine erste Sitzung fand am 25. Februar 2022 statt. In vier Sitzungen im Jahr 2022 wurden die Grundlagen zur Festlegung der jeweiligen Ober- und Untergrenze erarbeitet. Ein entsprechender von den Versorgungsregionen bestätigter Entwurf soll dem Regierungsrat im 1. Halbjahr 2023 unterbreitet werden.

Die Aufnahme auf die kantonale Pflegeheimliste gemäss § 34 APG erfolgte bisher entsprechend dem von den Gemeinden bewilligten Bedarf. Neu erfolgt die Aufnahme nach Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Versorgungsregion, einer Gemeinde mit Zustimmung der Versorgungsregion oder der VGD, welche der Bedarfsplanung entspricht.

Liestal, 17. Januar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich